

Anfrage Nr. 0027/2005/FZ

Anfrage von: Frau Stadträtin Dr. Werner-Jensen

Anfragedatum: 30.06.2005

Stichwort:

**Lärm und Verunreinigungen in
der Altstadt durch Gaststätten-
besucherInnen**

Beschlusslauf!

Im Gemeinderat am 30.06.2005 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Dr. Werner-Jensen:

Ich habe vier Fragen, die ich bitte auch schriftlich beantwortet haben möchte, weil Bürger gerne die Antwort haben möchten.

[...]

Vierte Frage: Ist Ihnen bekannt, dass täglich Dutzende von Jugendlichen vor den Altstadt-kneipen stehen, bis weit nach Mitternacht Lärm machen, nicht nur an den Wochenenden und dort Berge von zerbrochenem Glas und Zigarettenstummeln hinterlassen? Was nützt es, wenn wir beim Hinwerfen von Zigarettenstummeln Strafbüßen erlassen, wenn keinerlei Überprüfung stattfindet? Vom Ordnungsamt wurde mir gesagt, dass durch Erlass der Reinigungsgebühren für Hausbewohner diese vor ihren Häusern nicht mehr reinigen müssen. Die Kneipenbesitzer können also in Ruhe zusehen, wenn jede Nacht im weitem Umkreis um die Kneipe selbst alles verunreinigt wird und müssen deshalb selbst nicht reinigen.

[...]

Oberbürgermeisterin Weber:

[...]

Ich weiß, dass Jugendliche vor Kneipen stehen und Krach machen. Sie wissen, dass wir uns darum bemühen, da etwas zu ändern, allerdings sind die Handlungsmöglichkeiten von Oberbürgermeisterin und Verwaltung da leider nur begrenzt. Was die Reinigungspflicht angeht müssen wir nachprüfen, ob das vielleicht ein Weg sein könnte, um die Hauseigentümer zu etwas mehr Sorgsamkeit im Umgang mit diesen Gästen zu bringen. Das ist vielleicht ein guter Einstieg in eine Diskussion, die es uns etwas erleichtert, die Verantwortung ein bisschen zu verlagern. Weil weder die Verwaltung noch die Polizei können sichern, dass das nicht in diesem Ausmaß passiert, wenn Jugendliche gar nicht mehr nach Hause kommen müssen, weil zu Hause das keiner erwartet, dass sie zu einer bestimmten Zeit zu Hause sind. Das ist ein Problem und der Alkoholgenuss trägt dazu bei. Wie Sie alle wissen. Aber das ist ein Problem in allen Städten, nicht nur in Heidelberg und wir können dem nicht Herr werden, als Stadt. Weder die Polizei noch irgendwelche Ordnungsdienste.

[...]

Nachfrage Stadträtin Dr. Werner-Jensen:

[...]

Es geht ausdrücklich nicht darum, dass die Hauseigentümer vermehrt reinigen – das tun die nämlich alle. Es geht im Augenblick ausschließlich darum, dass die Hauseigentümer zahlen und täglich reinigen und die Kneipenbesitzer nicht reinigen. Das ist das Problem.

Oberbürgermeisterin Weber:

Die Hauseigentümer der Kneipenhäuser sollten sich möglicherweise mit ihren Kneipenbesitzern und Mietern kurz schließen. Das scheint mir ein Problem zu sein. Aber lassen Sie mich das schriftlich beantworten. Ich kann es so wirklich nicht klären.

Antwort:

Gemäß der Satzung der Stadt Heidelberg über Gehwegreinigungsgebühren erfolgt die Reinigung der Wege und Straßen im Altstadtgebiet durch die Stadt Heidelberg.

Verschmutzungen, die durch Kneipenbesucher abends und in der Nacht entstehen, können jedoch vom Reinigungsbetrieb nicht unverzüglich noch in den Nachtstunden entfernt werden.

Im besonders betroffenen Bereich (Marktplatz, Hauptstraße, Untere Straße, etc) wird gemäß dieser Satzung siebenmal wöchentlich vom Regiebetrieb Reinigung jeweils in den Morgenstunden montags bis sonntags gereinigt.

Die Reinigungspflicht durch die Stadt Heidelberg wurde gegen Gebühr eingeführt, weil die Hauseigentümer bzw. ihre Mieter und Pächter die umfassende Reinigungspflicht in gleichbleibender Qualität in der Vergangenheit weder gewährleistet haben noch in Zukunft gewährleisten können.

Da die Eigentümer und Nutzer der Gebäude nicht mehr zur Reinigung verpflichtet sind, kümmern sich häufig die Gaststättenbetreiber nicht um den Müll im Bereich ihrer Gaststätte.

Völlig zu Recht wurde in der Antwort im Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die HauseigentümerInnen auf ihre PächterInnen einwirken müssten, im Interesse einer sauberen Altstadt den Bereich vor den Gebäuden bzw. ihren Gaststätten bei Bedarf zusätzlich selbst zu reinigen. Die Stadt Heidelberg kann das von den Gastwirten nicht verlangen, da die Reinigungspflicht nach dem Straßengesetz und der städtischen Satzung bei der Stadt und nicht bei den Hauseigentümern liegt. Es wird außerdem darauf hingearbeitet, dass die Gaststättenpächter Abfallbehälter mit Aschenbechern in den Eingangsbereich stellen, damit die Gäste ihren Müll und ihre Zigarettenkippen darin entsorgen können.

Am zunehmenden Fehlverhalten der Menschen in Bezug auf das Verursachen von Lärm und Verunreinigungen kann die Stadt leider wenig ändern.

Polizei und Gemeindevollzugsdienst versuchen bereits durch verstärkte Kontrollen in der Altstadt den nächtlichen Belästigungen, die von störenden (Gaststätten-)BesucherInnen ausgehen, zu begegnen.

Beim Rechtsamt der Stadt Heidelberg, Abteilung Ordnungswidrigkeiten – Sachgebiet Allgemeine Ordnungswidrigkeiten –, sind im ersten Halbjahr 2005 bisher neben anderen Verstößen gegen Ordnung und Sauberkeit nachstehende Anzeigen eingegangen:

Lärm	171
Urinieren auf die Straßen und an Hauswände	63
Abfall	66

Aufgrund der derzeitigen Wetterlage, die den Aufenthalt im Freien begünstigt, erreichen uns derzeit täglich bis zu 15 Anzeigen der vorgenannten Kategorien, wobei die Tatorte nicht nur auf die Altstadt begrenzt sind.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die für die Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2005 beantragte Kurzdebatte zum Thema: *Sicherheit und Ordnung in der Altstadt*, zu der auch ein Vertreter der Polizei eingeladen ist.

Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2005

Ergebnis: behandelt